

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 174 (2008)  
**Heft:** 03

**Artikel:** Ein Ehrenzeichen für die Aktivdienst-Generation  
**Autor:** Schaufelberger, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71380>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Ehrenzeichen für die Aktivdienst-Generation

Dieser Beitrag müsste wohl eher in einer Rubrik «Geschichte und Gegenwart» erscheinen, wenn es denn eine solche gäbe. Mit «Tradition» hat er nichts zu tun. Wohl aber verwebt sich darin Geschehenes mit Gegenwärtigem, und zuweilen, für den Aufmerksamen wohl erkennbar, schimmert auch noch etwas Zukunft durch.

Walter Schaufelberger\*

Vorerst das Geschichtliche, ausgehend von der Frage, wie denn ein friedlicher Waldplatz auf der Egg südwestlich des Dörfchens Bachs im Zürcher Unterland zu der hierzulande noch immer gebräuchlichen Benennung «Hitlerplatz» habe kommen können. Am glaubwürdigsten scheint die Annahme, dass der vulgäre Flurname mit einer Erschiessung im Zweiten Weltkrieg zusammenhänge. In der Tat sind in dieser Gegend am 7. Dezember 1944 (am nämlichen Tag, als in der Morgenfrühe Fabrikgebäude der Firma Bucher-Guyer AG im benachbarten Wehntal aus der Luft beschossen worden sind) zwei durch das Divisionsgericht 6 wegen Landesverrats zum Tode Verurteilte, ein Füsilier und ein Hilfsdienst-Pflichtiger, nach Ablehnung der Begnadigungsgesuche durch die Vereinigte Bundesversammlung durch Erschiessen hingerichtet worden. Nicht aus Idealismus, sondern aus Geldgier haben sie im Sold des deutschen militärischen Nachrichtendienstes als Drahtzieher eines Spionagerings unserer Landesverteidigung schweren Schaden zugefügt und das Leben vieler Menschen zusätzlich in Gefahr gebracht. Den Sachverhalt hat der Verfasser dieser Zeilen in einer historischen Spurensuche «Der «Hitlerplatz» auf der Egg» (s. Kasten) zur Darstellung gebracht.

Die Rezeption dieser kleinen Schrift – und nun treten wir auf Gegenwärtiges und mithin eben auch auf Zukünftiges ein – in der vornehmlich regionalen Öffentlichkeit war überwiegend positiv. So wurde unter Freunden der Gedanke laut, dass man es nicht bei diesem kurzlebigen Effekt bewenden lassen, sondern dass man nun auch für dauerndere Erinnerung sorgen sollte. Gedacht, gesagt, getan: kleiner Verein ge-

gründet, Sponsoren eingeladen, Platz gemietet und gerodet, Steinbrocken ausgesucht, Inschrift der Bronzetafel ausbuchstabiert. Am 63. Jahrestag des Geschehens ist an Ort und Stelle unter lebhafter Anteilnahme der örtlichen politischen und Schulbehörden ein Gedenkstein eingeweiht worden. Die dunkle Bronzetafel auf dem schlichten, trutzigen Alpenkalk verweist auf den erwähnten makabren Tatbestand und schliesst mit der Reverenz an Volk und Armee im Zweiten Weltkrieg.

Aber weshalb denn nur? Warum das Geschehene nicht ruhen lassen? Wozu Verblühene der Vergessenheit entreissen, wozu Örtlichkeiten eine Aura verleihen, die solcher Auszeichnung wahrhaftig nicht würdig sind?

Die Antwort ergibt sich aus persönlichem Betroffensein und aus nationalpolitischer Reflexion.

Im Laufe der historischen Nachforschungen hat sich überraschend herausgestellt, dass damals mein Vater bei der Hinrichtung zugegen war. Als Major der Militärjustiz und Auditor am Divisionsgericht 6 war er ex officio zu den von ihm geforderten Exekutionen kommandiert. Er hat sichtlich darunter gelitten, ohne darüber zu



sprechen, auch später nicht. Allerdings hat er mir eines Tages einen Brief des Reichssicherheitshauptamtes zu lesen gegeben, worin ihm und seinesgleichen wegen der gegen das Reich gerichteten Tätigkeit im Fall des deutschen Einmarsches die sofortige Erschiessung angekündigt wurde. Dieses Briefes habe ich nie mit grösserem Unmut gedacht als in den vergangenen Neunzigerjahren, als während des Schmierentheaters um die in der Schweiz in Vergessenheit geratenen Vermögenswerte aus dem Zweiten Weltkrieg gewisse sehr rührige Kreise in den USA und Israel unter der Regie von zum Teil anrühigen Leuten in erpresserischer Absicht und verleumderischer Weise die Schweiz der Komplizenschaft mit Nazi-Deutschland bezichtigt haben. Auch die nach ihrem Präsidenten benannte «Bergier-Kommission» ist dem subjektiven Bedrohungsbild, das heisst der individuellen



\* Oberst i Gst aD  
Walter Schaufelberger,  
Dr.phil.I, emeritierter  
Professor für  
Allgemeine und  
Schweizerische  
Militärgeschichte an  
der Universität und  
der Eidg. Technischen  
Hochschule Zürich,  
ehem. Chefredaktor  
ASMZ

Wahrnehmung der drohenden Kriegsgefahr und somit der damaligen Denk- und Handlungsweise von Volk und Regierung nicht gerecht geworden.

Reden und Gegenreden im Familienkreis zum Thema Todesstrafe sind haften geblieben. Warum nicht lebenslängliches Zuchthaus? Weil die Täter im Fall eines deutschen Einmarsches befreit und belohnt worden wären. – Warum erst gegen Kriegsende? Weil nach rechtsstaatlichen Kriterien durchgeführte militär-gerichtliche Strafverfahren Zeit in Anspruch nehmen. Die ersten Vollstreckungen von Todesurteilen haben bereits im November 1942 stattgefunden, als die deutsche Wehrmacht noch unbestrittene Herrin der Lage war. Daraufhin hat die deutsche Militärspionage die Aktivitäten gegen unser Land eingestellt. – Aus späterer Sicht: Warum nicht auch die «Grossen»? Weil diese keine strafrechtlich relevante Schuld auf sich geladen haben. Ein in unseren Fall verstrickter Oberst ist vor Abschluss der Untersuchung verstorben. – A propos: Heute enthält die Schweizerische Bundesverfassung ein kategorisches Verbot der Todesstrafe. Trauen wir uns zu, dieses in staatlichen Notzeiten zu widerrufen?

Die Holzkorporation, als erste um pachtweise Überlassung einer Waldparzelle zur Errichtung des Gedenksteins angegangen, hat das Anersuchen kurzerhand abgelehnt. Die meisten im Grossraum Zürich vertretenen Medien, Presse, Radio und Fernsehen, haben von der Einladung zur Einweihungsfeier keine Notiz genommen; löbliche Ausnahmen sind «Tages-Anzeiger» (Regionalausgabe), «Zürcher Unterländer» und «Schweizerzeit». Jüngere Historiker und Journalisten gefallen sich darin, die historische Leistung der damaligen Generation schlecht zu reden. Die Réduitstrategie sei eine «Demutsgeste» gegenüber dem Dritten Reich gewesen, oder gar, durch Lieferung von Kriegsmaterial und Devisen habe sich die Schweiz der Mittäterschaft bei der Verlängerung des Krieges schuldig gemacht.

Dadurch wird das Geschichtsbild verzerrt und der damaligen Generation Unrecht getan, indem psychische Belastung und moralisch-geistige Leistung unter dem Druck der militärischen Bedrohung mit Geringschätzung behandelt werden. Dem gegenüber geht es uns um die Pflege des kollektiven Gedächtnisses, um die Erhaltung und Förderung des nationalen Bewusstseins, um ein ganz bewusstes Bekennt-

nis zu unserer Geschichte, auch zu derjenigen des Zweiten Weltkriegs. Der letzte Satz der Inschrift lautet: «Der Vollzug der Urteile bezeugt die Entschlossenheit von Volk und Armee im Zweiten Weltkrieg, die Unabhängigkeit unseres Landes gegen jede Bedrohung zu bewahren.» Unseres Erachtens Grund genug und noble Pflicht der späteren Generationen, Anerkennung und Dankbarkeit in Bronze zu giessen.



1 Gedenkstein  
2 Parkplatz  
3 Besenbeiz, Eichhof

**Der «Hitlerplatz» auf der Egg. Eine historische Spurensuche. Von Walter Schaufelberger. Gedruckt bei Huber PrintPack AG, Frauenfeld 2007.**  
Erhältlich bei den  
Gemeindeverwaltungen  
Bachs (Tel. 043 433 20 30)  
Neerach (Tel. 044 859 16 16)  
Schöfflisdorf (Tel. 044 857 12 41)  
Steinmaur (Tel. 044 855 40 40).